



Grundschule des Odenwaldkreises
Grundschule Rothenberg
Musikalische Grundschule



Lese-Rechtschreib- Konzept



Rothenberg, im August 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Diagnostik	4
3. Maßnahmen	4
4. Evaluation	7
5. Evaluation im Schuljahr 2009 /2010	7
6. Literatur	8

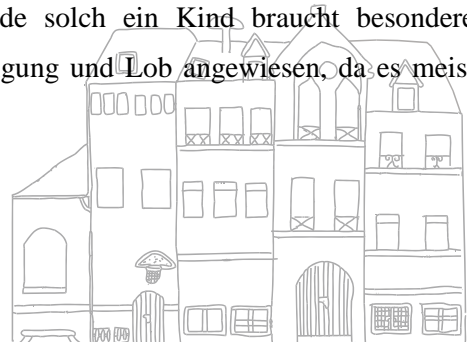
aktualisiert: März 10



1. PRÄAMBEL

Nur ein Kind, das sich nicht ständig von Aufgabenstellungen und Anforderungen überfordert fühlt, ist im Stande, mit Freude und ohne Angstgefühle zu lernen. Das bedeutet zu erkennen und zu akzeptieren, dass Kinder gerade in der heutigen Zeit mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen Fähigkeiten und Potenzialen in der Schule zusammentreffen (vgl. Schulprogramm S 24). Wir haben immer wieder Kinder in den Klassen, die besondere Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben – sogenannte LRS-Kinder. Es fällt ihnen sehr schwer einfache Wörter zu erlesen, sie verwechseln Buchstaben, können sich nur sehr langsam die Schreibung eines Wortes einprägen etc. Solchen Kindern fällt es viel schwerer sich zu konzentrieren. Ein Diktat ist wie eine anstrengende Bergwanderung für sie. Die enorme Belastung entsteht durch unterschiedliche Faktoren, beispielsweise durch ein ungeübtes Gedächtnis und eine geringe Merkfähigkeit für Buchstaben, einen geringen Wortschatz, Probleme mit Grammatik und Textverständnis, erheblichen Konzentrationsmangel, Probleme bei der Zerlegung von Wörtern in Laute und Silben, sowie dem Zusammenschleifen von Buchstaben und nicht zuletzt einem mangelnden Selbstvertrauen. Dazu können diese Kinder nichts und deshalb brauchen sie Hilfe und Verständnis von Lehrerinnen, Lehrern und Eltern. (vgl. Fit trotz LRS, S. 2-3).

In diesem Zusammenhang möchten wir bewusst nicht von Lese-Recht-Schreib-Schwäche sprechen, da sie einen Mangel bezeichnet. Vielmehr möchten wir von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten sprechen, da Schwierigkeiten etwas sind, die bei jedem Menschen auftreten. Es geht nicht um Stigmatisierung, sondern darum, diesen Kindern zu helfen ihre Schwierigkeiten zu überwinden. Der Begriff „Schwierigkeiten“ impliziert, dass verschiedene Ursachen für die Probleme existieren, die Schüler beim Erlernen und beim Gebrauch der Schriftsprache haben. Es gibt nicht die Ursache für LRS, es handelt sich um ein multifaktorielles Syndrom. Ebenfalls impliziert der Begriff, dass die Schwierigkeiten bei angemessener Förderung – außer in Extremfällen – überwunden werden können. Kinder mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten sind diejenigen Kinder, die trotz Förderung anhaltende Probleme beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens haben. Seit vielen Jahren wird von der Fachliteratur bestätigt, dass Schriftsprachfertigkeiten und Intelligenz nicht sehr hoch miteinander korrelieren und die neuere Forschung bestätigt das ebenso. LRS-Kindern wird oft unterstellt, dass sie nicht willig oder gar faul sind. Meistens ist dies aber eine Folge ihrer Resignation, weil sie immer wieder versagen und ihnen die richtige Hilfe fehlt. Gerade solch ein Kind braucht besondere Zuwendung und Unterstützung und ist besonders auf Ermutigung und Lob angewiesen, da es meist durch seine Schwierigkeiten extrem verunsichert ist.



2. DIAGNOSTIK

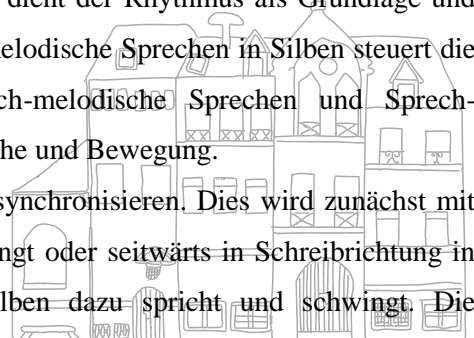
Für die Feststellung von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten sind die Fachlehrkraft und die Klassenkonferenz zuständig. Gemäß der Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (VOLRR) sind solche Kinder betroffen, die trotz Förderung andauernde, besondere Schwierigkeiten beim Erlernen und beim Gebrauch der Schriftsprache haben. (vgl. VOLRR; Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, S. 7). Zur speziellen Diagnostik führen wir bei Kindern mit Auffälligkeiten im Lese- und Rechtschreibbereich einen Test zur phonologischen Bewusstheit durch, den BAKO 1- 4. Hierbei geht es um die Basiskompetenzen für die Lese- und Rechtschreibleistungen. Außerdem führen wir zur Überprüfung der Rechtschreibleistung den DRT 3 und 4 (Diagnostischer Rechtschreibtest für die 3. und 4. Klasse), sowie zur Überprüfung der Lesefähigkeit den ELFE 1- 6 durch. Generell dienen als Grundlage für die Diagnostik auch die Beobachtung des sprachlichen, kognitiven, emotional-sozialen und motorischen Entwicklungsstandes und der Lernmotivation des betroffenen Kindes.

Auch die Fähigkeiten der optischen und akustischen Wahrnehmung und Differenzierung, das Symbolverständnis und die feinmotorischen Fähigkeiten, sowie das individuelle Lernverhalten und – tempo der Schüler werden bei der Einschätzung der Lernausgangslage berücksichtigt. (vgl. VOLRR; Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, S. 11). Dadurch entsteht ein individuelles Profil des betroffenen Kindes. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch ein möglichst frühzeitiges Erkennen von Teilleistungsstörungen. Wenn möglich berichten die Klassenlehrer bereits in den Klassen 1 und 2 über auffällige Schwierigkeiten von Kindern dem Kollegium. Nach einer weiteren Beobachtungs- und Förderungsphase wird ein Förderplan angelegt. In regelmäßigen Gesprächen werden dabei die Eltern informiert und beraten. Eine Überprüfung erfolgt meist extern durch speziell dafür ausgebildete Pädagogen oder Kinderpsychologen. Es können auch die Schulpsychologen oder Beratungslehrer des Staatlichen Schulamtes herangezogen werden (vgl. Schulprogramm S. 24).

3. MAßNAHMEN

Zunächst wird dem Kind der Besuch eines Förderkurses ermöglicht. Im Förderkurs arbeiten wir unter anderem mit der Freiburger Rechtschreibschule (FRESCH). Diese Schule basiert auf der Methode des Dynamisch-Integrativen Sprechen-Schreiben-Lesens, die von Heidi Buschmann an der Schulpsychologischen Beratungsstelle Waldshut entwickelt wurde. Dabei dient der Rhythmus als Grundlage und die Sprechsilbe als Segmentierungseinheit. Das rhythmisch-melodische Sprechen in Silben steuert die zeitgleich ablaufende Schreibbewegung. Dieses rhythmisch-melodische Sprechen und Sprechschwingen ist die tragende Übung zur Koordination von Sprache und Bewegung.

Zentrale Aufgabe ist es, Sprache und Bewegung optimal zu synchronisieren. Dies wird zunächst mit dem ganzen Körper geübt, indem man die Arme dazu schwingt oder seitwärts in Schreibrichtung in Seit- bzw. Steppschritten schreitet und die Wörter in Silben dazu spricht und schwingt. Die



Synchronisierung der visuellen und der auditiven Wahrnehmung mit der Artikulation und der Bewegung (von der ganzkörperlichen Bewegung bis zur Schreibmotorik) kann mögliche Teilfunktionsschwächen kompensieren und führt zu einer aktiven Selbststeuerung, zur Gesamtregulation der Schreib- und Leseprozesse. Die Sprechbegleitung zum Schreiben ist dann die Umsetzung des rhythmischen Sprechens in den Schreibprozess. Das Sprechschreiben ist nicht nur eine Technik, sondern die elementare Methode zum Richtigschreiben, auf der wir das Rechtschreiben aufbauen können. (vgl. FRESCH, S. 14). Im Bezug auf den regulären Unterricht ist es zunächst wichtig zu erkennen und zu akzeptieren, dass Kinder - wie bereits eingangs erwähnt - gerade in der heutigen Zeit mit großen Unterschieden hinsichtlich der Lernvoraussetzungen und des Leistungsvermögens in der Schule zusammentreffen. Jedes Kind in seiner Art – also auch mit seinen Schwächen – anzunehmen heißt daher für uns Lehrkräfte eine Abkehr von einem ausschließlich frontalen Unterricht, der an alle Kinder die gleichen Anforderungen einer zu bearbeitenden Aufgabe in der gleichen Zeit stellt. Vielmehr ist es für uns wichtig, durch die Wahl von offeneren, flexibleren Organisationsmodellen wie Tages- oder Wochenplanarbeit und Differenzierungsangeboten jedem Kind individuelle Lernerfolge zu ermöglichen und somit das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken (vgl. Schulprogramm S. 24). Bei Kindern mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten ist es wichtig durch ein uneingeschränktes Lob schon bei kleinsten Lernschritten Lernerfolge zu vermitteln

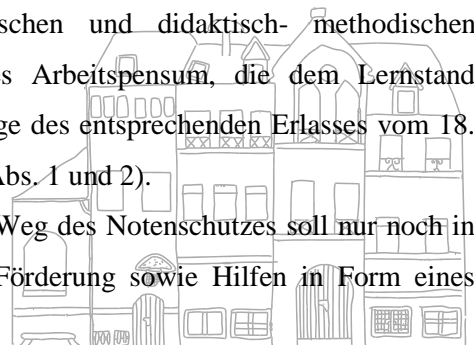
Zur Entwicklung des Vertrauens in das eigene Leistungsvermögen, sind Übungen mit Selbstkontrolle unabdingbar. Denn so kann das Kind sein Können oder seine Fehlleistungen selbst feststellen und lernt, sich einzuschätzen. Uneingeschränktes Lob, Hinführung zur Selbstkontrolle etc. sind natürlich wichtige Hilfen für alle Kinder mit schulischen Lernschwierigkeiten (vgl. Schulprogramm S. 24).

Für Kinder mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten werden im Unterricht in Kleingruppen oder in Einzelarbeit bestimmte Inhalte spielerisch wiederholt oder angepasst an die entsprechenden Schüler eingeführt bzw. aufgearbeitet.

„Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen... sind individuell so zu fördern, dass die Schwierigkeiten so weit wie möglich überwunden werden können.“ (VOLRR § 1 Abs. 4).

Bevor man von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung abweicht, sind auf der Grundlage des individuellen Förderplans Hilfen in Form eines Nachteilsausgleiches vorzusehen, wie zum Beispiel: Ausweitung der Arbeitszeit z.B. bei Klassenarbeiten, Bereitstellen und Zulassen von technischen und didaktisch-methodischen Hilfsmitteln, differenzierte Aufgabenstellungen, verringertes Arbeitspensum, die dem Lernstand angepasst sind. Der Nachteilsausgleich wird auf der Grundlage des entsprechenden Erlasses vom 18. Mai 2006 gewährt und ist Teil des Förderplans (VOLRR § 6 Abs. 1 und 2).

Der bislang in der schulischen Praxis häufig eingeschlagene Weg des Notenschutzes soll nur noch in Fällen zum Einsatz kommen, in denen trotz individueller Förderung sowie Hilfen in Form eines



Nachteilsausgleiches keine Lernfortschritte zu beobachten sind. (vgl. Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, S. 32)

Auch Schüler mit lang anhaltenden besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen unterliegen in der Regel den für alle Schüler geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung. Nachteilsausgleich und Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung sind vor allem beim Erlernen des Lesens, Rechtschreibens oder Rechnens in der Grundschule möglich und werden mit andauernder Förderung in den höheren Klassen wieder abgebaut. Bei der Leistungsfeststellung und –bewertung werden folgende Regelungen angewandt:

- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen
- vorübergehender Verzicht auf eine Bewertung der Lese-, Rechtschreibleistung in allen betroffenen Unterrichtsgebieten
- zeitweiser Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung bei Klassenarbeiten während der Förderphase
- Nutzung des pädagogischen Spielraumes bei Aussetzung der Notengebung für ein Fach

Alle Abweichungen von den üblichen Bewertungsregelungen müssen ihre Grundlage in den individuellen Förderplänen der Schüler haben.

Bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben werden die Maßnahmen (s.o.) individuell auf den jeweiligen Schüler oder die jeweilige Schülerin zugeschnitten von der Klassenkonferenz beschlossen. (vgl. VOLRR § 7).

Bei Kindern deren Schwierigkeiten besonderes Ausmaß und Schweregrad zeigen, besteht auch die Möglichkeit einer externen LRS-Therapie. Dazu bedarf es eines vom Jugendamt anerkannten außerschulischen Gutachtens, aus dem zu entnehmen ist, dass dem Kind eine seelische Behinderung droht, wenn es keine Therapie erhält. Auch außerschulische Maßnahmen müssen im Förderplan festgehalten werden. Sowohl bei internen, als auch externen Maßnahmen ist eine gute und intensive Zusammenarbeit mit den Eltern dringend erforderlich und eine wesentliche Basis für den Gesamterfolg der eingeführten Maßnahmen.

Doch die allerwichtigste Grundlage aller Arbeit mit Kindern und besonders derjenigen die Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten haben sei mit dem folgenden Gedicht noch einmal betont.

Was ein Kind lernt

Ein Kind, das wir ermutigen, lernt Selbstvertrauen.

Ein Kind, dem wir mit Toleranz begegnen, lernt Offenheit.

Ein Kind, das Aufrichtigkeit erlebt, lernt Achtung.

Ein Kind, dem wir Zuneigung schenken, lernt Freundschaft.

Ein Kind, dem wir Geborgenheit geben, lernt Vertrauen.



Ein Kind, das geliebt und umarmt wird, lernt, zu lieben und zu umarmen und die Liebe dieser Welt zu empfangen.

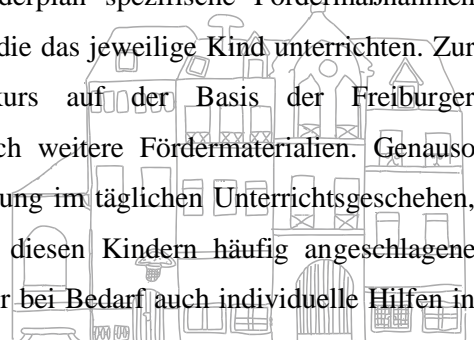
4. EVALUATION

Im Rahmen der halbjährlichen Fortschreibung unserer Förderpläne, wird besonders auch über diejenigen Schülerinnen und Schüler beraten, bei denen möglicherweise Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten oder sonstige Teilleistungsstörungen vorliegen. Dabei wird das weitere Vorgehen in den bereits bestehenden Förderplänen festgehalten, bzw. es wird auf diagnostischer Grundlage ein individueller Förderplan neu erstellt, in dem der entsprechende Maßnahmenkatalog festgehalten wird. Damit ist gewährleistet, dass im Lehrerkollegium in regelmäßigen Abständen über möglicherweise erforderliche und bereits getroffene Maßnahmen beraten wird. Die Klassenkonferenzen zur Erstellung eines Maßnahmenkataloges (Fördermöglichkeiten, Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsfeststellung, Notenschutz etc.) können jederzeit durchgeführt werden und sind davon unbenommen.

5. EVALUATION IM SCHULJAHR 2009 /2010

Im Hinblick auf die Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten kann man festhalten, dass sich die im Konzept weiter oben geschilderten Maßnahmen an unserer Schule bewährt haben und weitergeführt werden. Die intensive Beratung und Begleitung von Kindern mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten und deren Eltern ist an unserer Schule gängige Praxis und wird weiterhin so gehandhabt. Je nach Situation des Kindes wird also ein unterschiedliches Maßnahmenpaket durch die Fachlehrkraft und die Klassenkonferenz zusammengestellt, beraten und beschlossen. Gleichzeitig werden in Gesprächen mit den Eltern häusliche Fördermöglichkeiten erarbeitet.

Bezüglich der Diagnose nehmen wir auch gerne die gründlichen diagnostischen Möglichkeiten außerschulischer Institutionen in Anspruch. Für unsere Testungen verwenden wir weiterhin folgende standardisierte Testverfahren: den Bako 1-4, DRT 3 und 4 oder den Elfe1-6. Natürlich basiert unsere Einschätzung der Lernausgangslage nach wie vor auch auf sämtlichen Beobachtungen und Tests während des Unterrichts. Dies hat sich bereits ab den Klassen 1 und 2 bewährt. Basierend auf diesen Beobachtungen werden dann auch künftig in einem Förderplan spezifische Fördermaßnahmen festgelegt, an denen sich alle Lehrkräfte orientieren müssen, die das jeweilige Kind unterrichten. Zur gezielten Förderung verwenden wir u.a. den Förderkurs auf der Basis der Freiburger Rechtschreibschule oder des MoNa-Konzepts, ergänzt durch weitere Fördermaterialien. Genauso wichtig ist auch die individuelle Förderung und Differenzierung im täglichen Unterrichtsgeschehen, z.B. vor allem Selbstkontrolle und viel Lob, um das bei diesen Kindern häufig angeschlagene Selbstwertgefühl wieder aufzubauen. Im Förderplan sehen wir bei Bedarf auch individuelle Hilfen in



Form eines Nachteilsausgleichs vor, wie z.B. differenzierte Diktate. Die VOLLR schreibt vor, dass der Notenschutz nur gewährt werden darf, wenn alle schulischen Fördermaßnahmen keine größeren Lernfortschritte ermöglicht haben. Dieser Beschluss muss schriftlich festgehalten werden. Wie bereits auf S. 4f im LRS-Konzept erläutert, legen Fachlehrkraft und Klassenkonferenz fest, ob Leserechtschreibschwierigkeiten bei einem Kind vorliegen. Die halbjährliche Fortschreibung der Förderpläne ermöglicht es uns, gezielt die Lernfortschritte dieser Kinder zu beobachten, die im Förderplan aufgeführten Maßnahmen zu überprüfen und individuell anzupassen und so möglichst gezielt zu arbeiten.

Insgesamt lässt sich somit festhalten, dass die Maßnahmen, die bisher im LRS-Konzept beschrieben wurden, eine solide Grundlage für unsere Arbeit sind. Das Konzept wird nach 5 Jahren evaluiert.

Konferenzbeschluss, vom 10.03.10

6. LITERATUR

- Rinderle Bettina: Fit trotz LRS; Lichtenau: AOL-Verlag 2002
- Michel, Hans-Joachim: FRESCH - Freiburger Rechtschreibschule; Lichtenau, AOL-Verlag 2002.
- Hessisches Kultusministerium: Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen. 1. Auflage, Wiesbaden: Druckerei des Amtes für Lehrerbildung 2007.
- Schulprogramm der Grundschule Rothenberg: Rothenberg 2002.
- VOLRR

